

4929/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Volker Kier, Heide Schmidt und PartnerInnen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Psychoscrennings durch das AMS Wien

Das AMS Wien hat die Absicht, mit 1. Jänner 1999 ein privates Institut mit der Durchführung von Tests an Arbeitsuchenden zu beauftragen. Die eingeladenen Bieter hatten die Angebote bis zum 8. August 1998 bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen, der Zuschlag durch das AMS Wien soll in der zweiten Septemberwoche erfolgt sein. In den Ausschreibungsunterlagen findet sich ein umfassendes Anforderungsprofil an die Testinstitute, in dessen Leistungsverzeichnis neben administrativen und fachlichen Anforderungen die Testung gesundheitlicher und psychologischer Aspekte der arbeitslosen Testpersonen einen großen Schwerpunkt einnimmt.

Mittlerweile wurde auch seitens der Frau Bundesministerin bestätigt, daß seit über zwei Jahren das Rote Kreuz im Auftrag des AMS - Wien umfassende Psychoscreenings durchführt. Die "Kunden" (Arbeitsuchenden) des AMS werden dabei im Regelfall unter dem Vorwand einer notwendigen medizinischen Kontrolluntersuchung zum Roten Kreuz geschickt, dort aber zusätzlich und unvermutet einer (tiefen - )psychologischen Testung unterzogen. Diese Testergebnisse werden sowohl für eine Studie als auch für individuelle Auswertungen herangezogen, wobei beide das AMS zur uneingeschränkten Verfügung erhält.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind aufgrund der Studie der Ausschreibungsunterlagen sowie der Tätigkeiten des Roten Kreuzes zur Überzeugung gelangt, daß es sich bei diesen Vorhaben um einen schwerwiegenden Angriff auf den verfassungsmäßig festgeschriebenen Datenschutz sowie auf die Integrität der betroffenen Personen handelt. Weder ist nämlich die Voraussetzung der Freiwilligkeit gegeben, noch kann die Intention und Sinnhaftigkeit solcher Screenings vom wissenschaftlichen Standpunkt her insgesamt erkannt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die gefertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachfolgende

**Anfrage**

1. Welche Institute haben einen Teilnahmeantrag an der Ausschreibung gestellt, an welche dieser Testinstitute erging die Einladung zur Anbotslegung seitens des AMS Wien und welche Institute haben fristgerecht (10.8.1998) ihre Anbot eingereicht?
2. Welches Institut hat mittlerweile den Zuschlag erhalten (laut Ausschreibungsunterlage in der Woche 7. - 12. September 98) und auf welcher Grundlage erfolgte der Zuschlag an das konkrete Institut?

3. Wieviele Tests sollen im betreffenden Institut durchgeführt werden und wie hoch ist das Volumen, das das AMS Wien ab 1999 jährlich dem Testinstitut zur Verfügung stellen wird?
4. Wie beurteilen Sie die Aussagekraft solcher psychologischer Tests vom wissenschaftlichen Standpunkt her?
5. Sind Sie der Ansicht, daß die Freiwilligkeit der Teilnahme an solchen Test gegeben ist, in Anbetracht der Tatsache, daß derselbe AMS - Betreuer, der seine Kunden zur Durchführung eines Screenings einlädt, auch die Entscheidungsbefugnis über die weitere Auszahlungen von Leistungen aus dem AIVG an den betreffenden Arbeitslosen innehaltet?
6. Das Testinstitut (TI) soll gemäß den Ausschreibungsunterlagen dazu verpflichtet werden, die Ergebnisse bzw. schriftliche Testberichte an das AMS weiterzugeben. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:
  - a) In welcher Weise werden diese Daten gespeichert/gesichert?
  - b) Wer hat Zugangsberechtigung zu diesen Daten?
  - c) Wie ist die Verschwiegenheitspflicht der Zugangsberechtigten gesichert?
  - d) Wie lange dürfen/müssen diese Daten aufbewahrt werden?
  - e) An wen dürfen diese Daten (oder ein Teil derer) vom AMS weitergegeben werden?
  - f) Ist die Sicherheit der Datenübertragung (TI an AMS) gewährleistet?
  - g) Wie soll Einwände von Testpersonen entsprochen werden?
  - h) Haben die Testpersonen einen Rechtsanspruch auf den Erhalt der vollständigen Testergebnisse?
  - i) Kann der für das AMS vorgesehene schriftliche Bericht von den Testpersonen eingesehen und beeinsprucht werden und wird dieser Bericht den Testpersonen von den AMS - BetreuerInnen ausgehändigt?
  - j) Dürfen Daten, die für die Testpersonen von Nachteil - auch im Hinblick auf ihre weitere Berufslaufbahn - sind, weitergegeben werden?
7. Im Hinblick auf die Qualifikation der zuweisungsberechtigten AMS - BeraterInnen sowie der MitarbeiterInnen des Testinstituts ergeben sich folgende Fragen:
  - a) Sind Schulungsmaßnahmen für die AMS - BeraterInnen im psychologisch - diagnostischen Bereich vorgesehen? Wenn ja, in welchem Ausmaß und durch wen?
  - b) Kann eine derartige Ausbildung bis zum 1.1.1999 (Zeitpunkt der Installation des TI) realisiert werden?
  - c) Wie beurteilen Sie die Verlässlichkeit einer ausreichenden Qualifikation der TI - MitarbeiterInnen angesichts der Tatsache, daß laut AMS - Ausschreibung der Punkt 1 unter den Kriterien für die Zuschlagserteilung die Preisgünstigkeit des Angebots ist?
  - d) Anhand welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der MitarbeiterInnen des beauftragten TI (psychologisches und fachliches Personal) und durch wen?
  - e) Kollidiert nach Ihrer Ansicht die Schweigepflicht der Psychologen nicht mit der automatischen Ausfertigung der schriftlichen Testergebnisse an das AMS?
8. Hinsichtlich der arbeitsuchenden Testpersonen tauchen folgende Fragen nach Zuweisungskriterien und Konsequenzen aus den Testergebnissen auf:
  - a) Aufgrund welcher Kriterien entscheidet ein AMS - Berater, wer und was getestet werden soll?
  - b) Was passiert mit Personen, die sich einer Testung nicht aussetzen wollen?

- c) Von wem und wie werden die Mindestansprüche für eine berufsgruppenspezifische Qualifikation festgelegt und was sind diese Mindestansprüche?
  - d) Was geschieht mit jenen Testpersonen, die den Mindestansprüchen nicht entsprechen bzw. nur in gewissen Bereichen erreichen?
  - e) Sind die Empfehlungen der Testinstitute für den AMS - Berater bindend und bedingen sie, je nach Ergebnis, eine Weiterfinanzierung bzw. einen Stopp von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen durch das AMS?
9. Sind Sie bereit, eine lückenlose Darstellung der Aktivitäten des AMS Wien im Zusammenhang mit der laufenden Durchführung von Tests durch das Rote Kreuz bzw. die beabsichtigte Vergabe von Testen ("Psychoscreenings") zu beschaffen und diese dem Parlament zuzuleiten?
10. Welche Maßnahmen gedenken Sie als Aufsichtsbehörde zu ergreifen, um diese den verfassungsmäßigen Datenschutzbestimmungen fundamental widersprechenden Tätigkeiten des AMS und der von diesem beauftragten Stellen (z.B. Rotes Kreuz) mit sofortiger Wirkung zu unterbinden?
11. Sind Sie bereit, die disziplinar - und strafrechtlichen Konsequenzen aus den Testdurchführungen - Beauftragung von Psychoscreenings durch das AMS - dadurch zu ziehen, daß Sie im eigenen Wirkungsbereich die notwendigen Weisungen erteilen, bzw. die zuständigen Strafverfolgungsbehörden umfassend informieren?
12. Wie beurteilen Sie die Aussage des AMS - Vorstandes Herbert Böhm, wonach an Weiterverkauf von Qualifikationstests an die Unternehmen gedacht sei, und wie bewerten Sie das Vorhaben des AMS, ab 1999 als "echtes" Personalberatungsunternehmen aufzutreten und aufwendigere Beratungsleistungen in Rechnung zu stellen? (vgl. "Kurier", 12.8.1998)
13. In Anbetracht der Tatsache, daß das AMS künftig als Unternehmen auftreten will: Weshalb räumen Sie anderen, privaten Arbeitsvermittlern nicht dieselben gesetzlichen Möglichkeiten ein, und sehen Sie in diesem Vorhaben des AMS schon aufgrund dessen Monopolstellung nicht einen Verstoß gegen den freien Wettbewerb?